Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im Deutschen Beamtenbund

An den Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach10 11 43 40002 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3250

Alle Abg

- per Mail an anhoerung@landtag.nrw.de -

- Stichwort: Pensionsfonds -

24. November 2015

Stellungnahme des vlbs

zum dritten Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Errichtung eines Pensionsfonds Stellung nehmen zu können.

Fakt ist:

Es existieren zwei Systeme zur Deckelung der Versorgungsquote bei den Pensionen:

- Die **Versorgungsrücklage** beruht auf einer Änderung des Besoldungsgesetzes 1998.
- Der **Versorgungsfonds** speist sich ab 2006 aus freiwilligen Beträgen durch das Land aus Haushaltsmitteln.

Die **Versorgungsrücklage** errechnet sich aus der Einbehaltung von 0,2 % der jeweiligen Besoldungserhöhungen, wirkt somit kumulierend. Die Rücklage erreicht 2016 eine Höhe von 5,9 Milliarden €. Wohlgemerkt, dies sind den Beamtinnen und Beamten per Gesetz nicht ausgezahlte Besoldungsbestandteile. Die Verwendung dieser Mittel dient ausschließlich der Deckelung der Versorgungs-Quote auf damals festgelegte 1,4 %.

Eine Änderung des Rechtsstatus' der Versorgungsrücklage muss unter Beteiligung der Beamtinnen und Beamten, respektive deren Verbände und Gewerkschaften erfolgen.

Der einzige Verwendungszweck dieser Mittel, die Deckelung der Versorgungsquote, ist bei jedweder Änderung des Rechtsstatus' zu gewährleisten.

Der vlbs fordert deshalb ein Entnahmegesetz.

Eine Auflösung der Versorgungsrücklage (wie im Land Niedersachsen geschehen) muss per gesetzlicher Regelung unmöglich sein.

In den **Versorgungsfonds** des Landes NRW zahlt das Land für jeden Beamten, der seit dem 01.01.2006 eingestellt wurde, monatlich 598,-- € ein. Im Jahr 2017 sind dafür lt. Finanzbericht 790 Mio. veranschlagt. Diese Summe will das Land mit dem neuen Gesetz auf 200 Millionen € zusammenstreichen. Das ist das Gegenteil von nachhaltigem Wirtschaften.

Das Ziel, eine Deckelung der Versorgungs-Quote, wird damit praktisch aufgegeben.

Die Haushaltsentnahmen für die Pensionen werden damit in die Zukunft verlagert. Will der Gesetzgeber vielleicht dann ein Moratorium verkünden und die Pensionen wegen fehlender Haushaltsmittel stark kürzen?

Das Bundesverfassungsgericht hat abschließend festgestellt: Besoldung, Beihilfe und Pension gehören untrennbar zum Statut des Berufsbeamtentums.

Deshalb fordert der vlbs

- 1. die Beteiligung der Verbände / Gewerkschaften bei einer Zusammenführung der Rücklagensysteme.
- 2. die Beibehaltung der bisherigen Einstellungen in den Versorgungsfond.
- 3. ein Entnahmegesetz unter Beteiligung der Verbände / Gewerkschaften.
- 4. eine Mittelentnahme zur temporären Deckung von Haushaltsunterdeckungen muss auf gesetzestechnischem Weg verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Wilhelm Schröder** Vorsitzender *vlbs*